



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

A-1014 Wien, Minoritenplatz 5 · Telefon (0222) 531 20-0

GZ 10.000/51-Parl/95

Wien, 5. Juli 1995

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER

**XIX. GP.-NR**

1071/AB

1995-07-06

Parlament  
1017 Wien

ZU

1119/10

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1119/J-NR/1995 betreffend Versendung parteipolitischer Broschüren an Schulen, die die Abgeordneten Arnold Grabner und Genossen am 9. Mai 1995 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Kennen Sie die erwähnten Broschüren der ÖVP-NÖ?

Antwort:

Die genannten Broschüren sind mir bekannt.

2. Ist Ihnen bekannt, daß diese Broschüren durch die Politische Akademie der ÖVP an die Schulen versendet werden?

3. Halten Sie eine solche Vorgangsweise für korrekt?

4. Wenn nein, was werden Sie dagegen unternehmen?

Antwort:

Poststücke, die in Kuverts namentlich an Lehrer (Schuladresse) geschickt werden, sind seitens der Direktion ungeöffnet an den Adressaten weiterzuleiten. Hier kann von parteipolitischer Agitation wohl kaum die Rede sein, zumal jeder Staatsbürger das Recht hat, seine Post ungeöffnet zu erhalten. Offen übermittelte Broschüren werden entsprechend § 46 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz weder an Schüler noch an Lehrer weitergegeben.

Die Bundesministerin: